

Auszug aus dem

Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch für die katholischen Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit Bad Saulgau



Seelsorgeeinheit
Sankt Johannes Baptist
Bad Saulgau

St. Johannes Baptist Bad Saulgau
St. Gallus Bolstern
St. Pankratius Braunenweiler
Maria Himmelfahrt Friedberg
St. Ulrich und Konrad Fulgenstadt
Mariä Geburt Hochberg
St. Johannes der Täufer Moosheim
St. Georg Renhardsweiler
St. Markus Sießen
St. Leonhard Wolfartsweiler

Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinden

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen. Dazu haben wir das Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch für die katholischen Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit Bad Saulgau erarbeitet.

Dieses Konzept können Sie in unserer Homepage nachlesen:
<https://kath-kirche-badsaulgau.de/schutzkonzept>

Die/der Jugendreferent*in ist als Präventionsberater/in zuständig für die Beratung und Koordination der Umsetzung des Schutzkonzeptes in den Kirchengemeinden.

Herausgegeben von der
Seelsorgeeinheit Bad Saulgau
Kath. Seelsorgeeinheit Bad Saulgau
Pfarrstraße 1, 88348 Bad Saulgau
Pfarrbüro Tel.: 07581/4893-0
E-Mail: stjohannes.badsaulgau@drs.de

Ausgabe 7/2023

Gestaltung: MüllerHocke

Darum geht es in unserem Schutzkonzept

Der Begriff „sexuelle/sexualisierte Gewalt“ bzw. „sexueller Missbrauch“ umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen. **Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So ist z. B. jede sexuelle Handlung mit Kindern unter 14 Jahren vor staatlichem Recht strafbar.**

Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung.

Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

Prävention

Wir ergreifen eine Vielzahl von Maßnahmen, um uns anvertraute Personen zu schützen. Verantwortlich dafür sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden.

Risikoanalyse

Wir betrachten alle Gruppen und Ereignisse, in denen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern, Jugendlichen aber auch mit schutzbedürftigen Erwachsenen stattfinden. Für diese Bereiche gelten die in unserem Konzept festgelegten Schutzmaßnahmen.

Für die katholischen Kindergärten, die Sozialstation, die St. Johannes Chorknaben und die Mädchenkantorei gibt es besondere Regelungen zum Schutz.

Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. **Wir achten auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden.** In unseren Kirchengemeinden haben Personen mit einem Schutzauftrag in Abhängigkeit von der Intensität des Kontakts und der Dauer der Tätigkeit verschiedene Verpflichtungen (siehe Seiten 14 und 15):

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex der Diözese
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, sind verpflichtet an Fortbildungen teilzunehmen. Alle anderen Mitarbeitenden haben das Recht, an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen. In unserer Seelsorgeeinheit wird jährlich - im I. und im IV. Quartal - eine Fortbildung angeboten. Verantwortlich für die regelmäßige Durchführung der Fortbildungen ist in unserer Seelsorgeeinheit die/der Jugendreferent*in.

Verpflichtete Mitarbeitende, die selbst von Missbrauch betroffen sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer normalen Basis-Fortbildung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Fortbildung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die diözesane Präventions-Beauftragte Sabine Hesse, um das individuelle Vorgehen abzusprechen (Tel. 07472/169-385 oder SHesse@bo.drs.de).

Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen. Wir anerkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen.

Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche

Für die Ministranten-Freizeiten, -Feste, das Katholische Jugendzeltlager

(Kajuzl) und das Jugendhaus erarbeiten wir darauf abgestimmte konkrete Verhaltensregeln.

Die Kindergärten und die Sozialstation verfügen über eigene, spezielle Schutzkonzepte.

Für die kirchenmusikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelten die Verhaltensregeln des „Schutzkonzepts zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.

Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Jeder soll wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitungen der Kirchengemeinden tragen die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen. Wir informieren alle Mitarbeitenden und die Eltern über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege (siehe Seiten 9 und 10).

Jeder kann Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet. Damit sollen Betroffene erkennen, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden.

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen die Leitung der Seelsorgeeinheit bzw. der Kirchengemeinden (leitender Pfarrer bzw. KGR-Mitglieder) oder eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter aus dem Pastoralteam umgehend informiert werden.

Maßnahmen bei Vermutung oder einem Verdacht

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unseren Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind,

ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Sollte eine schutz- oder hilfebedürftige Person akut bedroht sein, ist zuallererst deren Schutz zu gewährleisten, ggfs. mit Hilfe des Jugendamtes oder der Polizei!

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, wird zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation vorgenommen. Dabei hilft die Beratung durch Experten, diese sind auf den Seiten 9 und 10 (Kontaktadressen) benannt.

Wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben, muss unverzüglich der leitende Pfarrer informiert werden. Der leitende Pfarrer ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung bzw. mit dem Verdacht und informiert unverzüglich die Kommission Sexueller Missbrauch der Diözese sowie die/den gewählte/n Vorsitzende/n des KGR. Sollte der Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan für die Interventionsmaßnahmen und für die Kommunikation mit der Diözese verantwortlich. Sollte der Pfarrer zugleich Dekan sein, ist die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese für die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.

Die Kommission Sexueller Missbrauch kann von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs informiert werden, siehe Seite 10 (Kontaktadressen).

Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Opfer Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Opfer und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.

Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was diese Person rehabilitiert und schützt.

Wichtige Kontaktadressen im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder „komisches Gefühl“ müssen Sie nicht allein bleiben. Kontaktieren Sie eine der hier genannten Anlaufstellen – oftmals ist dies sogar anonym möglich. Was für Sie vielleicht nur der Austausch mit einer erfahrenen Person ist, kann für die betroffene Person ein Ende des Missbrauchs bedeuten.

Zur Meldung von Grenzübergreifen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch:

Dekan Peter Müller, Pfarrer und Leiter der Seelsorgeeinheit
Tel. 0 75 81 48 93 10, E-Mail: peter.mueller@drs.de
<https://kath-kirche-badsaulgau.de/ansprechpartner>

Schwester Angela Maria Jäger, Gemeindeferentin
Tel. 0151 18005145 oder Pforte Kloster Siessen: 07581 800
AngelaMaria.Jaeger@drs.de
<https://kath-kirche-badsaulgau.de/ansprechpartner>

Falls der Leiter der Seelsorgeeinheit selbst beschuldigt wird:

Ansprechpersonen / Kommission Sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Geschäftsstelle
Telefon: 07472 169-783; Fax: 07472 169 – 83783
ksm-kontakt@ksm.drs.de
<http://www.drs.de/rat-und-hilfe/hilfe-bei-missbrauch.html>

Zur Beratung bei unklaren Situationen:

In der Seelsorgeeinheit Bad Saulgau, alle pastoralen Mitarbeiter*innen
<https://kath-kirche-badsaulgau.de/ansprechpartner>

Im Dekanat Saulgau, Präventionskoordinator für die Dekanate Biberach und Saulgau **Dekanatsreferent Björn Held**, Tel.: 07351/8095-400,
E-Mail: bjoern.held@drs.de

Psychologische Familien- und Lebensberatung der Caritas Biberach-Saulgau
Tel. 073518095-140, E-Mail: pfl-biberach@caritas-biberach-saulgau.de

BDKJ-Jugendreferat der Dekanate Biberach und Saulgau

Tel. 07351/8095-500, E-Mail: <https://biberach.bdkj.info/themen/kindeswohl/>

Lichtblick Sigmaringen (Fachberatung Caritas), Tel. 07571 730150

Email: lichtblick@caritas-sigmaringen.de, www.caritas-sigmaringen.de/lichtblick

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart: Unabhängige Ansprechpersonen für Verdachtsfälle. Beide Ansprechpersonen können vertraulich kontaktiert werden.

Theresa Ehrenfried, Traumaberaterin, Tel. 0151 52502750,
theresa.ehrenfried@ksm.drs.de

Daniel Noa, Jurist, Tel. 0177 2355200, daniel.noa@ksm.drs.de

Kommission sexueller Missbrauch, **Dr. Monika Stolz**, Vorsitzende
Geschäftsstelle: 07472 169-783, ksm-kontakt@ksm.drs.de

Beratung bei möglicher Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit:

Kinderschutzteam des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ

Kinderschutztelefon: 07153 3001 234

Mobilnummer (in den Ferien): 0151 53 78 14 14

kinderschutz@bdkj.info

Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Bischöflichen Ordinariat

Tel. 07472 169-385, Email: praevention@drs.de

www.praevention-missbrauch.drs.de/

Im Landkreis Sigmaringen: Jugendamt Sigmaringen, Tel. 07571/1024217

<https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Landratsamt/Landkreisverwaltung/Fachbereiche/Jugend>

Bundesweite anonyme Unterstützung:

Angebote des **unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs** (www.beauftragter-missbrauch.de)

„Hilfetelefon sexueller Missbrauch“, Tel. 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)

www.hilfeportal-missbrauch.de.

Das **„Hilfeportal Missbrauch“** im Internet informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. In einer bundesweiten Datenbank finden sich Informationen.



Dekan Peter Müller

Tel.: 07581/4893-10

E-Mail: stjohannes.badsaulgau@drs.de

Kath. Seelsorgeeinheit Bad Saulgau

Pfarrstraße 1, 88348 Bad Saulgau

Sie möchten Ihre Zeit, Ideen und Ihr Engagement in unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einbringen, den Glauben weitergeben, Freizeit sinnvoll gestalten. Wir freuen uns sehr darüber, die Kirche braucht solche Menschen wie Sie!

Nun werden Sie von uns gebeten, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Vielleicht fragen Sie nach dem Sinn dieser Aktion, vielleicht fühlen Sie sich misstrauisch beäugt und ärgern sich. Warum solche Hürden vor Ihrem Engagement?!

Bitte lesen Sie einen Moment weiter. Wir sind überzeugt, dass Sie unser Anliegen verstehen werden.

Denn es geht um den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch. Sie sind uns als Träger anvertraut und sie haben das Recht, hier einen Ort vorzufinden, an dem ihre Seele und ihr Körper vor Übergriffen geschützt wird. Vielleicht nehmen ja auch Ihre eigenen Kinder an Aktivitäten der Kirche teil? Wir möchten, dass sie alle sich bei uns entfalten können, d.h. die frohe Botschaft hören und erleben können. Wie Sie wissen, gibt es auch in der katholischen Kirche und in unserer Diözese sexuellen Missbrauch durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die deutschen Bischöfe schreiben in der Rahmenordnung Prävention vom März 2020: „Ziel der katholischen Kirche [...] ist es, allen Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Geiste des Evangeliums und auf der Basis des christlichen Menschenbildes

einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten. In diesem Lern- und Lebensraum müssen menschliche und geistliche Entwicklung gefördert sowie Würde und Integrität geachtet werden. Dabei soll vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, geschützt werden.“

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart baut daher den Schutz ihrer Anvertrauten systematisch aus. Auch unsere Kirchengemeinden haben ein institutionelles Schutzkonzept beschlossen. Ein Baustein daraus ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und der ergänzenden Selbstauskunftserklärung, um die wir Sie jetzt bitten. Wir setzen damit eine staatliche Vorgabe um, die alle Organisationen betrifft, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, also z.B. auch Sportvereine und die Jugendfeuerwehr.

Es soll damit ausgeschlossen werden, dass jemand, der beispielsweise bereits wegen sexuellem Missbrauch verurteilt wurde, mit Kindern oder Jugendlichen ein Vertrauensverhältnis aufbauen kann. Denn: Missbrauchstäter machen sich in Organisationen oft „unersetzlich“ und bauen zunächst scheinbar liebevolle Beziehungen zu Heranwachsenden auf, die sie dann zunehmend für ihre sexuellen Machtbedürfnisse missbrauchen.

Wir signalisieren ihnen mit unseren Maßnahmen: Bei uns ist kein Raum für Missbrauch, und Opfer finden bei uns Unterstützung.

Bitte nehmen Sie deshalb die Mühen auf sich: Besorgen Sie ein Erweitertes Führungszeugnis und unterschreiben Sie die „Selbstauskunftserklärung“ (Seite 22).

Ein weiterer wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist der sog. „Verhaltenskodex“, den Sie auf den Seite 17 bis 19 dieser Broschüre finden. Er beschreibt unsere Werte und was wir uns vorgenommen haben. Bitte lesen Sie diesen aufmerksam und zeigen Sie durch Ihre Unterschrift (Seite 21), dass Sie diese Werte und Ziele teilen.

Zum Verständnis dieser Maßnahmen und Hintergründe bitten wir Sie außerdem, an der Basis-Fortbildung/ Info-Veranstaltung über Prävention von sexualisierter Gewalt teilzunehmen, den nächsten Termin erfahren Sie im Pfarrbüro. Das Pfarrbüro unterstützt Sie auch bei allen notwendigen Schritten zur Erlangung des erweiterten Führungszeugnisses (Seite 20 dieser Broschüre).

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Verpflichtungen aus Bischöflichen Gesetzen, die für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der ganzen Diözese gelten. Bei Fragen dazu informieren wir Sie gerne ausführlicher.

Unsere Kirchengemeinden sollen ein sicherer und lebendiger Ort für alle sein, die hier miteinander leben und glauben. Wir wollen achtsam miteinander sein und Verantwortung füreinander übernehmen. Gewiss können Sie diese Anliegen mittragen.

Herzlichen Dank für Ihr Mitwirken und für Ihr Engagement!



Ihr Dekan Peter Müller
Pfarrer und Leiter der Seelsorgeeinheit

Weitere Informationen: <https://kath-kirche-badsaulgau.de/schutzkonzept> und die Homepage der diözesanen Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz des Bischöflichen Ordinariats <https://praevention-missbrauch.drs.de/>

Verpflichtungen angestellter und ehrenamtlicher Mitarbeiter und Gruppierungen in der Seelsorgeeinheit Bad Saulgau im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch



Aufgabenbereiche Personen bzw. Gruppen	Vorlage erweitertes Führungs- zeugnis	Unterschrift		Fortbildungspflicht ¹		
		Selbstaus- kunfts- erklärung	Verhal- tens- kodex	A1	A2	A3
1. Leitung / Verwaltung						
1.1 Priester, pastorale Mitarbeiter*innen	X	X	X			X
1.2 KGR-Mitglieder allgemein			X	X		
1.3 Beauftragte der Kirchengemeinden für Kinder, Jugend und Ministranten			X		X	
1.4 Pfarramtssekretär*in für die Dokumentation Prävention	X	X	X		X	
1.5 Kindergartenbeauftragte*r Verwaltung	X	X	X			X
1.6 Hausmeister/Putzkraft (ganztags, zuständig für Jugendräume, viel Kontakt mit Jugendlichen)	X	X	X		X	
2. Gottesdienste / Verkündigung						
2.1 Ehrenamtliche MA bei Erstkommunion und Firmung	X	X	X	X		
2.2 Gruppenverantwortliche ehrenamtliche MA in Kinder-, Familien-, Schüler- und Jugendgottesdiensten (z. B. auch Mitarbeitende beim Krippenspiel)	X	X	X	X		
2.3 Gruppenverantwortliche ehrenamtliche MA Kinderkirche	X	X	X	X		
2.4 Mesner*innen (angestellt und ehrenamtlich)	X	X	X		X	
2.5 Oberministrant*innen und Minis in Gruppenleiter- & Verantwortungspositionen, ab 16 Jahren	X	X	X		X	

Aufgabenbereiche Personen bzw. Gruppen	Vorlage erweitertes Führungs- zeugnis	Unterschrift		Fortbildungspflicht ¹		
		Selbstaus- kunfts- erklärung	Verhal- tens- kodex	A1	A2	A3
3. Kinder und Jugendarbeit						
3.1 Leitung, Gruppenleiter*in und Betreuer*in für Freizeiten mit Übernachtung ab 16 Jahren	X	X	X		X	
3.2 Leitung, Mitarbeitende und Betreuende bei Einzelprojekten/ Aktionen ohne Übernachtung (z. B. Sternsinger, Ausflüge)			X			
4. Kirchenmusik						
4.1 Kirchenmusiker*innen D (Leitung eines Kinderchores)	X	X	X		X	
4.2 Stimm- bzw. Musikausbilder*innen	X	X	X		X	
4.3 Chor- bzw. Musikgruppenleitung mit Kindern oder Jugendlichen im Ensemble	X	X	X		X	
5. Kindergärten						
5.1 KiGa-Leitung und Erzieher*Innen	X	X	X			X
5.2 Reinigungskraft F, auch für Kindergarten während der Öffnung	X	X	X		X	
6. Betreuung Erwachsener						
6.1 Leitung und Pfleger*in in Sozialstation	X	X	X			X
6.2 Leitung, Besuchsdienst und Helfer*innen Nachbarschaftshilfe und Familienpflege	X	X	X			X
6.3 Leitung und Besuchsdienst Hospizgruppe	X	X	X			X

¹ Fortbildung A1 = Information, Fortbildung A2 = 3 Std, Fortbildung A3 = 6 Std

10 gute Gründe für eine Präventionsfortbildung!

1. In einer Präventionsfortbildung erhalten Sie sachliche Informationen zu diesem „Aufreger-Thema“ und hilfreiche Kontaktadressen.
2. Sie erfahren, was Sie tun können, um Ihre (Enkel-) Kinder und allgemein schwächere Menschen zu schützen und zu stärken.
3. Sie erhalten Hinweise, wie Sie sexuellen Missbrauch schneller und besser erkennen und wie Sie hilfreich reagieren können.
4. Im Austausch mit Ihren Kolleg*innen oder anderen Ehrenamtlichen können Sie überlegen, welches Verhalten für Sie selbst in Ordnung ist oder nicht, und wie Sie Ihr Miteinander achtsamer gestalten können.
5. Durch die Beschäftigung mit sexualisierter Gewalt werden nicht nur andere geschützt, sondern auch die Teilnehmenden selbst werden sicherer. Die Grenzen werden für alle Seiten eindeutiger und transparenter.
6. Viele Fortbildungen und Gelegenheiten zum Austausch tragen dazu bei, über dieses „schwierige Thema“ sprachfähiger zu werden. Fehlverhalten kann leichter und angemessener angesprochen werden.
7. Je normaler es wird, über sexuellen Missbrauch zu reden, desto mehr werden Betroffene ermutigt, sich mitzuteilen und sich Hilfe zu holen.
8. Der Spielraum für Täter*innen wird durch die aktive Thematisierung eingeschränkt.
9. Die verpflichtende Fortbildung aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden schafft Vertrauen bei Eltern und allen, die ihre Kinder, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen unseren Einrichtungen anvertrauen.
10. Die flächendeckende Durchführung der Fortbildungen setzt ein deutliches Signal dafür, dass sexueller Missbrauch kein Tabuthema mehr ist, und dass in der katholischen Kirche aktiv dagegen vorgegangen wird.

Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg–Stuttgart zur Prävention von sexualisierter Gewalt*

I. Präambel

1. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.
2. Alle Einrichtungen und Institutionen der Kirche sollen geschützte Orte sein, an denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.
3. Tätigkeiten im kirchlichen Dienst wie Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

II. Verpflichtungen des Rechtsträgers/Dienstgebers

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihre Einrichtungen stehen dafür, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit in ihnen eine Haltung der Achtsamkeit und der Sicherheit wachsen kann. Rechtsträger/Dienstgeber achten durch ihre Personalauswahl und durch sachgerechte Aus-/Fort- und Weiterbildung darauf, dass die Gemeinden und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und alle Menschen möglichst sichere Orte sind.

* Kirchl. Amtsblatt Nr.8, 15.06.2021.

Gemeinden und Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart machen sexuellen Missbrauch und Gewalt in Wort und Tat zum Thema. Sie sorgen für Ansprechpersonen für ihre Mitarbeitenden sowie für Ehrenamtliche. Sie bieten für alle Beteiligten Qualifikationen und Weiterbildungen an. Vor allem aber nehmen sie jeden Verdacht ernst und leiten gegebenenfalls bei jedem Verstoß disziplinarische und/oder strafrechtliche Schritte ein.

III. Verpflichtungen des/der Ehrenamtlichen

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor körperlichem und seelischem Schaden und, vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt zu schützen, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

1. Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung in Sprache und Umgang sowie von Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

4. Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen.

Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.

Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein.

Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

5. Ich informiere mich über:

- die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für meine Diözese, meinen Verband oder meinen Träger,
- die Stellen, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme; diese werde ich, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen und nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Fortbildungsangeboten gemäß der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil.

Checkliste

Für den Antrag zur Ausfertigung eines erweiterten Führungszeugnisses und Teilnahme an der Präventionsfortbildung

1. Ihre Kirchengemeinde oder ein pastoraler Mitarbeiter bittet Sie die Pflichten im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept (Seiten 14 und 15) zu erfüllen. Dabei wird Ihnen diese **Broschüre** übergeben.
2. Melden Sie sich bitte im Pfarrbüro (Pfarrstraße 1, 88348 Bad Saulgau). Spätestens jetzt erhalten Sie diese Broschüre. Übergeben Sie das unterzeichnete **Unterschriftenblatt** (Seiten 21 und 22) an die Pfarramtssekretärin. Sie erhalten dann eine „Bestätigung für die Meldebehörde“, damit können Sie das erweiterte Führungszeugnis gratis empfangen.
3. Beantragen Sie bitte das **erweiterte Führungszeugnis** bei Ihrem Einwohnermeldeamt. Sie müssen dazu persönlich erscheinen und dort folgendes vorlegen:
Ihren **Personalausweis** und
die o.a. „**Bestätigung für die Meldebehörde**“.
4. Sie empfangen das **erweiterte Führungszeugnis** per Post an Ihrer Privatadresse.
5. Legen Sie bitte das erweiterte Führungszeugnis und falls noch nicht geschehen, das unterzeichnete Unterschriftenblatt (Seiten 21 und 22) beim **Pfarrbüro** zur Einsicht vor. Die Pfarramtssekretärin wird Sie auch um Teilnahme an der nächsten Präventionsfortbildung bitten.
6. Besuchen Sie die **Präventionsfortbildung** und bitten Sie die Leitung der Veranstaltung um Bestätigung Ihrer Teilnahme beim Pfarrbüro.



Bitte ausschneiden und ausfüllen

Unterschriftenblatt

Verhaltenskodex

Ich habe den Verhaltenskodex auf den Seiten 17-19 dieser Broschüre gelesen und verpflichte mich, die darin enthaltenen Vorgaben einzuhalten.

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Teilort

E-Mail

Ich bin in der Diözese Rottenburg-Stuttgart tätig als

Bezeichnung der Tätigkeit

in Einrichtung, (Dienst)-Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Fortsetzung auf der Rückseite

Unterschriftenblatt

Selbstauskunftserklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte füllen Sie diese Seiten aus und geben Sie beim Pfarrbüro
(Pfarrstraße 1, 88348 Bad Saulgau, stjohannes.badsaulgau@drs.de) ab.

Danach erhalten Sie von der Pfarramtssekretärin die Bestätigung
für die Meldebehörde zur unentgeltlichen Einholung des erweiterten Führungszeugnisses.



Grundregeln für den Fall, dass sich Ihnen jemand mit Erfahrungen sexualisierter Gewalt anvertraut

- ⊙ Ruhe bewahren – nicht überstürzt handeln!
- ⊙ Aufmerksam zuhören und die Aussage des Kindes/
Jugendlichen/ Gesprächspartner*in ernst nehmen.
- ⊙ Wichtige Botschaften: Gut, dass Du Dich mitgeteilt hast.
Du bist nicht schuld an dem, was dir passiert ist.
- ⊙ Keine unerfüllbaren Versprechen geben
(Geheimhaltung, eigene Grenzen achten)
- ⊙ Sich selbst Hilfe holen
- ⊙ Kurz und sachlich dokumentieren: Situation, Fakten,
Aussagen des Kindes/Jugendlichen/Gesprächspartner*in,
Datum, Beobachtungen
- ⊙ Weitere Schritte mit dem oder der Gesprächspartner*in
besprechen
- ⊙ Die zuständige Leitungskraft informieren
- ⊙ Keine Informationen an den/die Beschuldigte/n!